

29. Argencup

Sportboote nach B.A.Z., Int. 806

So., 08. Juli 2018

Marina Ultramarin, Kressbronn/Bodensee

Veranstalter: Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart/Tübingen e.V.
Kirchsteige 22/1, D-88079 Kressbronn
Tel. +49 (0)7543 547593, Mail: graf@argencup.de

Wettfahrtleiter: Jürgen Graf (NRO)

Obmann Protestkomitee: Siegfried Dobler (NJ)

Regatta-Website: <http://www.argencup.de>

Ausschreibung

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln für die, die Strafe im Ermessen der Internationalen Jury liegt.

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. [DP] Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist offen für Sportboote nach B.A.Z. (s.u. 19), Int. 806 und weitere Einheitsklassen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es zusammen mit dem geforderten Meldegeld bis Samstag, 23.06.2018 an die Meldestelle senden bzw. direkt online unter <http://www.argencup.de/index.php/meldungsp>.
Nachmeldungen: Bis Samstag, 30.06.2018, zum erhöhten Meldegeld.
- 3.5 Die Mindestmeldezahl je Klasse beträgt 6 Boote.
Wird diese Mindestmeldezahl bis Samstag, 23.06.2018, nicht erreicht, wird die Veranstaltung für die entsprechende Klasse vom Veranstalter abgesagt.

4. Klassifizierung

Nicht anwendbar.

5. Meldegebühr

Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

Meldegebühr	Meldegebühr nach Meldeschluss
40,00 EUR	50,00 EUR

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Die Gebühren sind zu überweisen an:

Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart e.V.

LBBW/BW-Bank Stuttgart

BIC: SOLADEST600, IBAN: DE02600501017871521405

Verwendungszweck: Sportbootcup + Segelnummer

6. Zeitplan

6.1 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen:

Sonntag, 08.07.2018, von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Marina Ultramarin, Wassersport Schattmaier, Restaurant ‚Ahoi‘

6.2 Steuerleutsbesprechung:

Sonntag, 08.07.2018, 10.30 Uhr, vor Restaurant ‚Ahoi‘

6.3 Anzahl der Wettfahrten: 3

6.4 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

Sonntag, 08.07.2018, 12.30 Uhr.

6.5 Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist:

Sonntag, 08.07.2018, 15.30 Uhr.

7. [NP] [DP] Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro (Wassersport Schattmaier, Restaurant ‚Ahoi‘) erhältlich.

9. Veranstaltungsort

Marina Ultramarin, Zum Seglerhafen, 88079 Kressbronn - Gohren

10. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Wertung

Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

12. Begleitboote

Nicht anwendbar.

13. Liegeplätze

Marina Ultramarin, Zum Seglerhafen, 88079 Kressbronn - Gohren

14. [DP] Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

15. Preise

Der Veranstalter vergibt folgende Preise:

- ✓ Sportboote nach B.A.Z: für die ersten drei Boote der Gesamtwertung nach berechneter Zeit (s.u. 19),
- ✓ Einheitsklassen: für die ersten drei Boote der Gesamtwertung nach gesegelter Zeit.

16. Haftungsausschluss

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2 Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.
- 16.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

17. **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

18. **[DP] Medienrechte**

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

19. **Weitere Informationen**

Die Gesamtwertung aller Sportboote erfolgt nach berechneter Zeit.

Zur Anwendung kommt eine neue Ausgleichszahl B.A.Z. (anstelle der Yardstick-Zahl), die von Roelof Eichstaedt aus 88085 Langenargen für den Breiten-Segelsport entwickelt wurde. Für eine große Zahl, der auf dem Markt verfügbaren klassenkonformen Sportboote liegen die B.A.Z.-Ausgleichszahlen bereits vor.

Die Verrechnungszahl B.A.Z. wird mathematisch ermittelt durch proportionale Verarbeitung der nach IMS/UMS-Regeln festgestellten Segelflächen aus den Klassenvorschriften, die von den Sportbooten auf dem Regattakurs gefahren werden. Des Weiteren sind das klassenkonforme Bootsgewicht, das normierte Crewgewicht und die Wasserlinienlänge wichtige Berechnungsgrößen.

Für Sportboote konstruktionsbedingt mit Trapez wird ein physikalisch angepasstes Bootsgewicht berechnet. Im Rahmen der B.A.Z. Ausgleichzahl-Berechnung wird die Wasserlinienlänge WSL der Sportboote wie folgt ermittelt:

Formel: $WSL = LOA - VÜ$

(WSL = Wasserlinienlänge, LOA = Rumpflänge, VÜ = vorderer Überhang)

Definition der Sportboote nach B.A.Z.

Zugelassen sind Segelboote:

- ✓ mit einem Displacement im Vermessungstrimm (ohne Segel) ≤ 2000 kg.
- ✓ mit Wasserlinienlänge WSL $\leq 9,00$.
- ✓ Boote mit der Fähigkeit zu gleiten:
 - ✓ Kriterium: SB-Code $\leq 4,5$
dieses ist bestimmt über die folgende Formel:
 $\text{Displacement} / \text{WSL} \wedge 3$ (WSL = Wasserlinienlänge s. o.).
 - ✓ Kriterium: Mittlere Segeltragzahl $\geq 6,079$
(größer gleich) $2 \cdot \sqrt{\text{Segelfläche}} / 3 \cdot \sqrt{\text{Verdrängung}}$,
bestimmt als Mittelwert der Am-Wind- und Vor-Wind-Segeltragzahl
(Segelfläche in Quadratmeter, Verdrängung in Kubikmeter Wasser (Tonnen)).

Infos/Meldefomulare/Online-Meldung

<http://www.argencup.de>

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatta „Argencup“

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle und Ansprechpartner für die Datenverarbeitung ist

Jürgen Graf
Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart e.V.
Kirchsteige 22/1, D-88076 Kressbronn
Tel. +49 (0)7543 547593, Mail: graf[att]stsg.info

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtdaten, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen und auf der Vereinshomepage <http://www.argencup.de/>.

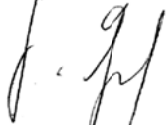
Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seinem Vereinsrundschreiben sowie auf seiner Vereinshomepage <http://www.seglergemeinschaft.de/> und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Kressbronn, Mai 2018



Jürgen Graf (Regattawart)